



**MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL**

Kuchenverkauf

Musikerheim

11. Juli 2021

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr



**Leckere hausgemachte Kuchen
stehen zur Auswahl!
Versüßen Sie sich den Sonntag
und unterstützen Sie gleichzeitig den Musikverein.**



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10
■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20
■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14
■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16
■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindenvollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

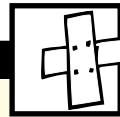
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

■ Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

■ Änderung der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum vom 5. Juli – 7. August 2021

Aus personellen und organisatorischen Gründen können für das KOMM-IN-Dienstleistungszentrum im Zeitraum von Montag, 5. Juli 2021, bis einschließlich Samstag, 7. August 2021, leider nur eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden. Das KOMM-IN-Team ist in dieser Zeit wie folgt für Sie da:

- Montags: 08.30 – 13.00 Uhr
- Dienstags: 14.00 – 17.00 Uhr
- Mittwochs: 07.30 – 13.00 Uhr
- Donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
- Freitags: 08.30 – 13.00 Uhr
- Samstags: 09.30 – 12.00 Uhr
(nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!)

Um Verständnis wird gebeten!
Ihre Gemeindeverwaltung

Kommt allerdings – wie jetzt der Fall – binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, hat der Gemeinderat einen Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter zu wählen und der Bürgermeister diesen zu bestellen. Diese Bestellung endet mit der Bestellung der durch die Feuerwehrangehörigen in einer Hauptversammlung gewählten Nachfolger der Amtsinhaber.

In Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss schlägt die Verwaltung vor, für diese Interimszeit die derzeitige Führungsspitze als Leitung der Feuerwehr Wurmberg zu wählen. Die Herren John-Marco Fader, Daniel Disam und Benjamin Sigrist haben ihre Zustimmung zur temporären Weiterführung ihrer Ämter signalisiert.

Beschluss:

Zur Bestellung durch den Bürgermeister wählt der Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 6 Satz 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg Herrn John-Marco Fader zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg sowie die Herren Daniel Disam und Benjamin Sigrist zu dessen Stellvertretern. Die Bestellung endet mit der Bestellung der durch die Feuerwehrangehörigen in einer Hauptversammlung gewählten Nachfolger.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Im Anschluss erfolgt direkt die Bestellung der Führungsspitze der Feuerwehr durch den Bürgermeister, der den drei Herren herzlich für ihre Bereitschaft zur temporären Weiterführung ihrer Ämter dankt und ihnen ein Geschenk der Gemeinde überreicht. Der stellvertretende Kommandant Daniel Disam informiert das Gremium noch darüber, dass mit der Lieferung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 10 voraussichtlich Anfang Juli 2021 zu rechnen sei.



Amtliche Berichte

■ Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 24.06.2021

Freiwillige Feuerwehr Wurmberg – Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter

§ 8 des Feuerwegesetzes für Baden-Württemberg und § 10 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg enthalten die maßgeblichen Bestimmungen über die Leitung der Feuerwehr Wurmberg.

Danach werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter in der Hauptversammlung von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Feiw. Feuerwehr Wurmberg wird derzeit durch John-Marco Fader als Kommandant sowie Daniel Disam und Benjamin Sigrist als stellvertretende Kommandanten geleitet. Sie wurden seinerzeit in der Hauptversammlung der Feuerwehr am 26. Februar 2016 (wieder-)gewählt; der Gemeinderat hat der Wahl in öffentlicher Sitzung am 17. März 2016 zugestimmt. Mit Vornahme der Bestellung durch Bürgermeister Teply im März/April 2016 begann die fünfjährige Amtszeit der aktuellen Führungsspitze, die zwischenzeitlich abgelaufen ist. Die notwendigen Neuwahlen sollten eigentlich in der für 26. Februar 2021 geplanten Hauptversammlung durchgeführt werden. Diese konnte Corona-bedingt jedoch leider nicht stattfinden und musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden, worüber die Verwaltung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2021 informiert hat. Ein neuer Termin für die Hauptversammlung steht noch nicht fest. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 18. Mai 2021 jedoch festgelegt, im zweiten Halbjahr keine Hauptversammlung mit Durchführung der Wahlen zu veranstalten. Aufgrund des notwendigen Vorlaufs wäre diese frühestens im Oktober und damit nur ca. 4 Monate vor der nächsten regulären Hauptversammlung möglich. Außerdem wäre ein auch für die Zukunft abweichender Wahlturnus die Folge.

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen aus Feuerwegesetz und örtlicher Satzung haben die Herren Fader, Disam und Sigrist ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bisher weitergeführt.

Neubau eines Schulhauses für die Grundschule

a) Raumprogramm

b) Städtebauliche Konzeption für das bestehende Gelände

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. September 2020 den Untersuchungsrahmen für einen Schulhausneubau auf zwei Standorte festgelegt (bestehender Schulstandort + alternativer Standort am östlichen Ortsrand zwischen Einkaufsmärkten und Siedlungsrand) und das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart mit der Erstellung einer entsprechenden städtebaulichen Konzeption beauftragt.

Am 19. November 2020 beschloss der Gemeinderat ferner, die GUS Architekten Ingenieure, Stuttgart, u.a. mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Wurmberg zu beauftragen. Dieser Auftrag umfasst neben der Ermittlung und Darstellung der voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung – vorgestellt in öffentlicher Sitzung am 29. April 2021 – auch die Erstellung eines Raumkonzepts als Grundlage für die vorgenannte städtebauliche Konzeption.

Bedarf und Raumkonzept wurden in zwei Workshops mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Wurmberg auf der Grundlage des Flächenschemas des Landes Baden-Württemberg für eine zweizügige Grundschule erarbeitet; die Präsentation liegt dem Gremium vor. Frau Karoline Brombach von den GUS Architekten und Ingenieuren ist in der Sitzung anwesend und gibt dem Gemeinderat die notwendigen Erläuterungen.

Sie führt aus, dass sich die förderfähigen Programmfächen für den Bau einer Grundschule aus den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg ableiten („Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für selbstständige Grundschulen in Baden-Württemberg“). Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb oder die Kernzeitbetreuung seien jedoch in diesem Schema nicht enthalten. Daraus ergebe sich für eine zweizügige Grundschule in Wurmberg eine Programmfäche von max. 1.054 m². Somit weise das Schulgebäude im Bestand rechnerisch einen Fehlbedarf von maximal 290 m² aus.

Für das Außengelände könne aus den maßgeblichen Vorschriften, Empfehlungen und Richtlinien folgender Bedarf abgeleitet werden:

- 7 PKW-Stellplätze (nur für Schule)
- 67 Fahrradstellplätze (nur für Schule)
- Pausenhof mind. 1.000 m²

In Abstimmung mit der Grundschule sei ein Bedarfsprogramm erarbeitet worden, das mit 1.038 m² Programmfäche im Rahmen

des Schemas liege und gegenüber dem Ist-Zustand ohne Berücksichtigung der Kernzeitbetreuungsflächen einen Mehrbedarf von rund 270 m² aufweise. Für die Kernzeitbetreuung wurde ein pauschaler Flächenansatz von 150 m² angenommen.

Auf der Grundlage des Raumkonzepts haben die Blu Architekten eine städtebauliche Konzeption für einen Schulhausneubau auf dem bestehenden Gelände erstellt. Dem Gemeinderat liegt hierzu ebenfalls eine Präsentation vor. Herr Jan Blaneck ist in der Sitzung anwesend und gibt dem Gremium die notwendigen Erläuterungen.

Herr Blaneck erläutert, dass er für die städtebauliche Konzeption zwei Varianten ausgearbeitet habe: die Variante „Hof“ und die Variante „Campus“. Beiden Varianten ist gemein, dass sie parallel zum bestehenden Altbau des Schulgebäudes errichtet werden sollen. Auch wenn es eng zugehe, könnte auf diese Weise das bestehende Schulgebäude im Gesamten bis zum Umzug in den Neubau genutzt und erst dann abgebrochen werden. Durch den Abbruch werde der verfügbare öffentliche Raum zur Umlandstraße hin erweitert zu einem multifunktional nutzbaren Rathausplatz, den Rathaus, die ggf. umgebaute Turn- und Festhalle sowie die neue Grundschule mit Kernzeitbetreuung flankieren.

Während die Variante „Hof“ einen eher länglichen rechteckigen Baukörper mit drei Stockwerken umfasst, wäre die Variante „Campus“ etwas kompakter mit insgesamt 3,5 Stockwerken. Der Neubau der Grundschule mit der Kernzeitbetreuung, Rathaus sowie Turn- und Festhalle würden bei dieser Variante als bauliches Ensemble eine campusartige Freiraumstruktur bilden. Innerhalb des Grundschulgebäudes wären die Räumlichkeiten versetzt zueinander auf verschiedenen Ebenen angeordnet. Für den Neubau des Grundschulgebäudes müsste jedoch im Vorfeld auf jeden Fall eine Teilfläche eines privaten Grundstücks (Gartenfläche) erworben werden.

Beide Varianten ermöglichten eine Gliederung der Baumaßnahme in drei Phasen:

1. Neubau der Grundschule mit Kernzeitbetreuung und Herstellung des Schulhofs
2. Abbruch des derzeitigen Grundschulgebäudes, des alten Feuerwehrhauses sowie der Nebenräume zur Turn- und Festhalle sowie ggf. Umbau / Modernisierung der Turn- und Festhalle
3. Herstellung der Freiräume (inkl. Bolzplatz) und des Rathausplatzes

Abschließend stellt Herr Blaneck dann die Frage in den Raum, ob auch noch der alternative Schulstandort zwischen Einkaufsmärkten und Ortsrand untersucht werden solle.

Der Gemeinderat hat nach dem Vortrag von Herrn Blaneck die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen und über die vorgestellten Varianten zu diskutieren.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) stellt die Frage in den Raum, ob der Erweiterungsbau der Grundschule aus dem Jahr 2005 irgendwie in einen Neubau integriert werden könne, um einen Abbruch zu vermeiden.

Herr Blaneck führt aus, dass dies einen sehr hohen Aufwand darstelle, da auch die gesamte Erschließung am Bestandsgrundschulgebäude hänge, welches abschgebrochen werden müsse. Er rät von einem Erhalt des Anbaus ab.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) bestätigt die Meinung von Herrn Blaneck und teilt mit, dass der Erweiterungsbau damals eine reine Notlösung dargestellt habe.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob man vom Raumprogramm her über den geforderten Vorgaben liege. Herr Blaneck bestätigt, dass das Grundschulgebäude der städtebaulichen Konzeption die geforderten Vorgaben um ca. 200 m²

überschreiten werde, die Flächen können aber noch jederzeit reduziert werden.

Frau Brombach ergänzt, dass die Nutzflächen des vorliegenden Entwurfs dem Raumkonzept entsprächen, nur die Nebenflächen seien etwas großzügiger ausgestaltet.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) möchte wissen, ob beim Entwurf des neuen Gebäudes Erweiterungsflächen vorgesehen seien oder sogar eine Aufstockung möglich sei, falls ein erhöhter Platzbedarf in den kommenden Jahren aufkommen sollte.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Untersuchung des Raumbedarfs ergeben habe, dass die Gemeinde Wurmberg stabil in der Zweizügigkeit verbleiben werde. Daher sollten die Entwürfe ausreichend dimensioniert sein, was von Frau Brombach bestätigt wird.

Herr Blaneck ergänzt, dass das Vorsehen von Erweiterungsoptionen möglich sei, dies müsse jedoch dann rechtzeitig vorher kommuniziert werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass in nicht allzu ferner Zukunft unter Umständen die Ganztagschule verpflichtend eingeführt werden könnte. Auch die Kernzeitbetreuung müsse im neuen Schulgebäude untergebracht werden.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) teilt mit, dass er die beiden Varianten der städtebaulichen Konzeption für gelungen erachte. Er weist jedoch darauf hin, dass die Turn- und Festhalle trotz der Modernisierung vom Platz her ungefähr gleich bleiben und damit nicht so groß wie andere Hallen in umliegenden Gemeinden sein werde. Außerdem weist er auf die fehlenden Abstandsflächen bei der Bestandshalle hin. Zudem werde auch in nicht allzu ferner Zukunft eine Rathausertüchtigung vorgenommen werden müssen, was von Herrn Blaneck bestätigt wird.

Herr Blaneck ergänzt, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung im Grundschulgebäude platztechnisch nicht möglich sei. Sollte dies gewünscht sein, stelle sich die Frage, ob hierfür dann nicht der alternative Standort zwischen Einkaufsmärkten und Ortsrand besser geeignet wäre.

Die angesprochenen fehlenden Abstandsflächen stellen aus seiner Sicht bei einer Modernisierung kein Problem dar. Die Turn- und Festhalle bleibe im Bestand erhalten und genieße daher seiner Auffassung nach im Falle einer Modernisierung Bestandschutz.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass bei der Konzeption der Halle die jetzige Bühne wegfallen würde, die bislang den Charme dieser Halle ausgemacht habe.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) hält das Raumkonzept und die städtebauliche Konzeption ebenfalls für gelungen, bemängelt aber, dass die Mindestfläche beim Raumkonzept um 200 m² überschritten werde. Er spricht sich daher für Kosteneinsparungen aus, da auch eine Rathaussanierung anstehe.

Herr Blaneck weist darauf hin, dass sich die Schulkinder in den künftigen Jahren immer länger in der Grundschule aufhalten werden, daher sei auch ein kleiner Mehrbedarf an Flächen gut darstellbar.

Frau Brombach unterstützt diese Aussage und teilt mit, dass die Schaffung einer zukunftsfähigen Grundschule das Ziel der Kommune sein müsse. Die Vorgaben der Programmflächen in Baden-Württemberg seien sowieso nicht üppig ausgestaltet.

Herr Schaan vertritt die Ansicht, dass angesichts fehlender finanzieller Spielräume die Vorgaben nicht überschritten werden sollten: „Es muss nicht immer mehr sein als gefordert.“ Die jetzige Grundschule funktioniere auch mit weniger Fläche gut. Ziehe man statt eines Neubaus eine Sanierung des Bestandsschulgebäudes in Betracht, entstünden ja auch keine zusätzlichen Flächen.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass sich der Gemeinderat nach jahrelangem Vorlauf klar für einen Neubau des Grundschulgebäudes positioniert habe. Daher sollte jetzt nicht wieder über eine Sanierung des Bestandsgebäudes diskutiert werden. Vielmehr gelte es, darüber zu entscheiden, ob das Raumkonzept und die städtebauliche Konzeption der beiden Planungsbüros als Grundlage für den weiteren Planungsprozess Zustimmung finden. Teply: „Bis zur Beschlussfassung über die konkreten Vorgaben für den beabsichtigten hochbaulichen Planungswettbewerb hat der Gemeinderat noch ausreichend Gelegenheit zur Anpassung im Detail.“ Weiterhin sollte der Gemeinderat darüber entscheiden, ob zusätzlich zur städtebaulichen Situation im Bestand tatsächlich auch noch der Alternativstandort untersucht werden solle.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Herr Blaneck ergänzt, dass zusätzlich auch noch der Platzbedarf für die Kernzeitbetreuung näher untersucht werden müsse. Hierfür benötige er jedoch notwendige Detailinfos. Weiterhin halte er es für erforderlich, einen Tragwerksplaner mit der Untersuchung zu beauftragen, ob denn eine Erweiterung der Turn- und Festhalle aus statischen Gründen überhaupt möglich sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Raumkonzept und der städtebaulichen Konzeption als Grundlage für die Auslobung eines hochbaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich auch noch den festgelegten Alternativstandort zwischen den Einkaufsmärkten und dem Ortsrand von Wurmberg durch das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart im Hinblick auf die dortigen städtebaulichen Möglichkeiten für einen Grundschulneubau mit Kernzeitbetreuung untersuchen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Grundschule Wurmberg – Auftragsvergaben zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen

In öffentlicher Sitzung am 29. April 2021 hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung dazu ermächtigt, die Aufträge für Bauleistungen zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Grundschulgebäude in Wurmberg für die Gewerke Rohbau-, Metallbau-, Schreiner-, Trockenbau-, Maler- und Elektroinstallationsarbeiten im Wege der freihändigen Vergabe nach § 3a Absatz 3 VOB/A an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Wie vereinbart informiert die Verwaltung im Wege dieser Beilage über die erteilten Aufträge.

Im Einzelnen:

Gewerk „Rohbauarbeiten“

Auftragnehmer: Thomas Meeh Bau GmbH, Wurmberg

Vergabesumme: 16.487,93 EUR

Die Vergabesumme liegt um rund 1,88% über der Kostenschätzung von 16.184,00 EUR.

Ein Teil der beauftragten Leistungen (notwendige Erhöhung der Stürze im Erdgeschoss und Obergeschoss für den Einbau der Brandschutztüren) wurde bereits in den Pfingstferien erbracht.

Gewerk „Metallbauarbeiten“

Auftragnehmer: Conle & Widmann Metallbau GmbH, Wurmberg

Vergabesumme: 60.505,55 EUR

Die Vergabesumme liegt um rund 81,6%(!) über der Kostenschätzung von 33.320,00 EUR. Bei diesem Gewerk schlagen die immens gestiegenen Materialpreise leider voll durch.

Durch eine geänderte Ausführung können vorgenannte Kosten um rd. 5.200,00 EUR brutto reduziert werden. Ob darüber hinaus noch weiteres Einsparpotenzial möglich ist, wird noch untersucht.

Gewerk „Schreinerarbeiten“

Auftragnehmer: Wilhelm Schäfer GmbH & Co. KG, Pforzheim

Vergabesumme: 19.727,82 EUR

Die Vergabesumme unterschreitet die Kostenschätzung von 37.842,00 EUR um rund 47,87%.

Gewerk „Trockenbauarbeiten“

Auftragnehmer: Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pforzheim

Vergabesumme: 23.713,37 EUR

Die Vergabesumme unterschreitet die Kostenschätzung von 27.676,43 EUR um rund 14,32%.

Gewerk „Malerarbeiten“

Auftragnehmer: Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pforzheim

Vergabesumme: 10.518,77 EUR

Die Vergabesumme unterschreitet die Kostenschätzung von 14.518,00 EUR um rund 27,55%.

Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“

Auftragnehmer: Ritter Elektrotechnik GmbH, Pforzheim

Vergabesumme: 63.900,22 EUR

Die Vergabesumme unterschreitet die Kostenschätzung von 70.085,05 EUR um rund 8,82%.

In der Gesamtbetrachtung stehen der Kostenschätzung von insgesamt 199.625,48 EUR für die sechs Gewerke Vergabesummen in Höhe von 194.853,66 EUR gegenüber, somit eine Unterschreitung um rund 2,39%.

Die anstehenden Arbeiten sollen unmittelbar mit Start in die Sommerferien beginnen und möglichst bis zu deren Ende abgeschlossen sein.

Reinigung und Inspektion der Kanalisation im Rahmen der Eigenkontrollverordnung – Auftragsvergabe

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung) verpflichtet die Städte und Gemeinden u.a. dazu, die Kanalisation regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Die Gemeinde Wurmberg hat um die Jahrtausendwende umfangreiche Kanalbefahrungen und Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung unternommen und im Anschluss sanierungsbedürftige Haltungen sukzessive gerichtet.

Misch- und Schmutzwasserkanäle sind in Abhängigkeit von ihrer Lage und den Ergebnissen der Erstbefahrung nach 10 – 15 Jahren erneut zu überprüfen. Das Büro Klinger und Partner, Stuttgart, hat daher im Auftrag der Gemeinde Wurmberg ermittelt, dass für das örtliche Kanalnetz auf einer Länge von insgesamt 11,8 km Wiederholungsprüfungen nach der Eigenkontrollverordnung erforderlich sind. Die nach einer Hochdruckreinigung zu inspizierenden Abschnitte sind nicht zusammenhängend. Sie umfassen Hauptkanäle und Schächte, jedoch keine Anschlussleitungen.

Das Büro Klinger und Partner hat die Reinigung und Inspektion der zu überprüfenden Kanalisation im Auftrag der Gemeinde auf der Grundlage der Vertrags- und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) beschränkt ausgeschrieben. Das Gremium wird auf die Ausführungen im Vergabevorschlag verwiesen. Vorge schlagen wird demnach, die Firma Boger Kanalsanierung GmbH aus Wurmberg als günstigsten Bieter mit einer geprüften Angebotssumme von 60.202,52 EUR mit den Leistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Reinigung und Inspektion der Kanalisation im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wird an die Fa. Boger Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, als günstigsten Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren zum Angebotspreis von 60.202,52 EUR brutto vergeben

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen

– Festsetzung der Elternbeiträge ab 1. September 2021

Gemäß dem geltenden Vertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg über den Betrieb und die Förderung der Evang. Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubarental sind die Elternbeiträge vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen. Als Orientierung für die Höhe der Elternbeiträge sollen die hierzu erlassenen und regelmäßig fortgeschriebenen Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Städte-/ Gemeindetag) dienen, wobei lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Die im aktuellen Kindergartenjahr geltenden Elternbeiträge liegen dem Gemeinderat vor.

Die Elternbeiträge gelten in der Regel jeweils für ein Kindergartenjahr; sie werden mit jeder Fortschreibung der vorgenannten Empfehlungen überprüft und ggf. neu festgesetzt. Die aktuelle Fortschreibung ist datiert vom 04.06.2021 und liegt dem Gremium ebenfalls vor. Angesichts der nach wie vor durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Lage beschränken sich die Empfehlungen jedoch nur auf das Kindergartenjahr 2021/22 und umfassen nicht wie sonst üblich einen Zeitraum von zwei Jahren. Für das Kindergartenjahr 2021/22 enthalten die Empfehlungen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9%.

Seit April 2015 wird bei der Beitragsfestsetzung in der Gemeinde Wurmberg eine standardisierte Vorgehensweise angewandt, soweit dies möglich ist. Lediglich bei den Elternbeiträgen für die

Ganztagesbetreuung kommt diese nicht zur Anwendung, da in diesem Bereich weiterhin keine landesweite Empfehlung erfolgt. Vorgeschlagen wird jedoch, auch in diesem Fall analog der Anpassung der Beiträge für die anderen Betreuungsangebotsformen vorzugehen.

Natürlich stellt sich die grundsätzliche Frage, ob in der gegenwärtigen Situation eine Anpassung der Elternbeiträge im gewohnten Umfang angemessen ist.

Die Antwort darauf findet sich bereits in den Ausführungen von Gemeindevorstand und Städtetag sowie der 4 Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen in den gemeinsamen Empfehlungen. Dort ist ausgeführt:

„... Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.“

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begegnen.“

Vor diesem Hintergrund und auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Elternbeiträge fürs kommende Kindergartenjahr als Vorschlag erarbeitet.

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde wird in seiner Sitzung am 29.06.2021 über die Festsetzung der Elternbeiträge ab 01. September 2021 beraten.

Für den Fall, dass Corona-bedingt neuerlich Betriebseinschränkungen erforderlich werden, sind selbstverständlich wieder angepasste Lösungen auch im Hinblick auf den Elternbeitrag zu finden. Die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen und die Gemeinde Wurmberg haben in der Corona-Pandemie bereits unter Beweis gestellt, dass sie in einer derartigen Situation schnell und verantwortungsbewusst handeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ab 01. September 2021 wie in der Sitzung vorgestellt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Geplantes Baugebiet

„Quellenäcker II“ – Festlegung von Straßennamen

Für das Baugebiet „Quellenäcker II“ sind im Zuge der Baulandumlegung die Namen für die durch die Erschließung neu entstehenden Straßen durch den Gemeinderat festzulegen. Benötigt werden drei Straßenbezeichnungen.

Mit dem Gemeinderat wurde abgestimmt, durch Veröffentlichung im Amtsblatt die Bevölkerung um Abgabe von Namensvorschlägen zu bitten. Auf diesen Aufruf sind insgesamt Vorschläge von 18 Bürger/innen eingegangen, die dem Gremium auch vorliegen.

Mehrfach genannt sind in den Vorschlägen aus der Bevölkerung die Themenbereiche Flora/Natur, Persönlichkeiten aus dem Ort sowie Vögel.

Bei der Entscheidungsfindung ist aus Sicht der Verwaltung u. a. Folgendes zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich besteht für die Wahl von Straßennamen weitgehend Gestaltungsfreiheit
- Jeder Straßename darf in der Gemeinde, d.h. in beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärenthal insgesamt betrachtet, nur einmal vorkommen.
- Mögliche Straßenbezeichnungen in Anlehnung an die Gewannnamen „Quellenäcker“ oder „Bei der Schießmauer“ sind mit dem „Quellenäckerweg“ bzw. der „Schießmauerstraße“ bereits existent. Die Verwendung in anderer Zusammensetzung ist zwar grundsätzlich möglich, eine Namensähnlichkeit könnte aber – wie die Erfahrungen mit der Dachsteinstraße und dem Steinweg (früher: Dachsteinweg) zeigen – zu Problemen bei der Benutzung von Navigationsgeräten führen

Im Rahmen der Sitzung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, ausführlich über die zahlreichen Vorschläge aus der Bevölkerung zu diskutieren und eigene Vorschläge einzubringen. Da im Gremium verschiedenste Themenfelder und Straßennamen angesprochen werden, schlägt Bürgermeister Teply letztlich zum weiteren Vorgehen vor, sich in der heutigen Sitzung auf die Festlegung von Themenfeldern für die Straßenbezeichnungen zu beschränken. Innerhalb dieser Themenfelder könnten dann bis zur nächsten Gemeinderatssitzung konkrete Vorschläge für die Straßenbezeichnungen durch die Ratsmitglieder erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Namensgebung für die im geplanten Baugebiet „Quellenäcker II“ drei neu entstehenden Straßen Bezeichnungen entweder aus dem Themenbereich „Streuobst/Flora“ oder aus dem Themenbereich „Persönlichkeiten aus dem Ort mit religiösem Bezug“ zu verwenden. Die abschließende Festlegung der Straßennamen soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Projektidee „Wurmberg 500“

– Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Hinter dem Arbeitstitel „Wurmberg 500“ verbirgt sich eine Projektidee, die verschiedene Überlegungen der letzten Jahre rund um das „Schänzle“ als höchstem Punkt der Gemarkung Wurmberg mit einzigartiger Fernsicht bis hin zu den Pfälzer Bergen aufgreift. Sie kombiniert u.a. die Schaffung eines Aussichtspunktes und die Erhöhung des bestehenden Geländes durch Erdaushub z.B. aus dem bevorstehenden A8-Ausbau in der Entzalsenke zu einem Berg, wodurch Wurmberg eine Höhe von 500 m üNN erreichen könnte. Neben einer noch besseren Fernsicht würden sich verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Freizeitangebote (z.B. bewirtschaftete Berghütte, Minigolfanlage etc.) bieten. Mit der Verwendung großer Mengen an Erdaushub könnten zudem im Idealfall nicht unerhebliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden, so ein weiterer Aspekt der Projektidee.

In öffentlicher Sitzung am 26. September 2019 hat der Gemeinderat grundsätzliche Unterstützung für die Projektidee „Wurmberg 500“ signalisiert und die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Behörden die Möglichkeiten zur Genehmigung und Umsetzung zu erörtern.

Um die Frage nach dem richtigen Verwaltungsverfahren zu klären sowie grundsätzlich die Möglichkeiten und Anforderungen für eine Genehmigung des Vorhabens zu erörtern, fand im Dezember 2019 ein Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Dezernenten der ggf. betroffenen Ämter des Enzkreises statt. Im Ergebnis, das in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019 kurz mitgeteilt wurde, konnte festgehalten werden, dass es nach Kenntnisstand der Enzkreisvertreter wohl kein vergleichbares Vorhaben gibt, das als Referenz für das Verfahren herangezogen werden könnte. Der Enzkreis hat jedoch eine konstruktive Begleitung zugesagt und ggf. die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet angeregt.

Seither ist in der Angelegenheit wahrnehmbar nur wenig passiert – insbesondere aus folgenden Gründen:

• Wasserversorgung

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit „Wurmberg 500“ waren Überlegungen, ob es möglich wäre, einen für den Ausbau der gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Frielzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg ggf. notwendigen neuen Hochbehälter in den Berg zu integrieren.

Durch eine erhöhte Position des Hochbehälters könnte auf die in technischer und finanzieller Hinsicht aufwändige Einrichtung und den Betrieb von Druckerhöhungsanlagen in der Wasserversorgung womöglich gänzlich verzichtet werden, so die Hoffnung. Die technischen Untersuchungen hierzu nahmen einige Zeit in Anspruch, brachten allerdings schlussendlich nicht das erhoffte Ergebnis. Letztlich legte der Gemeinderat im September 2020 fest, die Integration eines Hochbehälters ins Projekt Wurmberg 500 nicht weiterzuverfolgen.

• Bürgerinformation/Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der ersten Beratung an im Gemeinderat war und ist klar, dass bei der ungewöhnlichen Projektidee „Wurmberg 500“ die Bevölkerung umfassend informiert und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden muss. In der Sache sinnvoll bzw. möglich ist dies aber erst frühestens seit der Festlegung, das Thema Wasserversorgung nicht weiter im Zusammenhang mit Wurmberg 500 zu untersuchen, d.h. seit vergangenen Herbst. Allerdings hatte uns seither die Corona-Pandemie fest im Griff, so dass eine entsprechende Veranstaltung in Präsenz bislang nicht möglich war und ist (ein Austausch z.B. in einer Videokonferenz ist in dieser Angelegenheit nicht ausreichend).

Um überhaupt vernünftig informieren und zu gegebener Zeit entscheiden zu können, ob dieses ungewöhnliche Projekt weiter verfolgt wird, ist es ohnehin jedoch notwendig, die damit verbundenen Rahmenbedingungen und Anforderungen Stück für Stück zu definieren. Einen wichtigen Punkt stellen dabei ingenieurtechnische Aspekte dar: Wie müsste ein solcher Berg beschaffen sein, damit er – möglichst noch mit integriertem Fahrstuhl – überhaupt „funktioniert“? Welche Art und Mengen an Erdmassen würden benötigt? Was käme auf den Ort in der Folge durch Erdmaterial anliefernde Lkw in Sachen Verkehrsbelastung zu? In welcher Größenordnung könnten durch die Annahme des Erdaushubs Einnahmen generiert werden und wie würden sich im Gegenzug Kosten für die Schaffung des Berges darstellen?

Für diese und weitere Fragen in technischer Hinsicht benötigt die Gemeinde Wurmberg nach Auffassung der Verwaltung fachliche Unterstützung. Sie hat diesbezüglich das Büro Klinger und Partner, Stuttgart, das für die Gemeinde in den letzten Jahren als Planungsbüro in verschiedenen Bereichen wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen tätig ist, kontaktiert und um Abgabe eines Angebots zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie gebeten.

Dieses Angebot liegt nunmehr vor. Der Leistungs- und Honorarvorschlag nach Zeitaufwand deckt die wichtigsten der vorgenannten Fragestellungen ab und ist nach oben vorläufig auf einen Nettobetrag von 9.900,00 EUR (inkl. Nebenkosten) gedeckelt.

Beschluss:

1. Zur Klärung grundsätzlicher Anforderungen und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Projektidee „Wurmberg 500“ wird die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch ein geeignetes Fachbüro in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Mit der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wird die Fa. Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots vom 14. Juni 2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Abbruch der bestehenden Scheuer und Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 196, Luzernestraße 3

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

In § 34 BauGB ist geregelt, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden,

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein großes Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten, welches (von der Luzernestraße aus gesehen) eine Gesamthöhe von 13,50 m und eine Breite von bis zu 21 m (auf Höhe des Garagengeschoßes) aufweisen würde. Aufgrund dieser Dimensionen fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung und des zuständigen Amtes für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis das Vorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein, in welcher eher Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit deutlich niedrigeren Firsthöhen zu finden sind.

Grundsätzlich wird die Absicht, möglichst viel zusätzlichen Wohnraum im Innenbereich schaffen zu wollen, zwar positiv bewertet, allerdings kann dies nicht zulasten der Anwohner gehen, die im Bereich des Bauvorhabens wohnen.

Weiterhin liegen der Gemeindeverwaltung bereits diverse Einwendungen von angrenzenden Nachbarn vor, in welchen ebenfalls als Hauptargument ausgeführt wird, dass das Gebäude zu hoch und massiv sei und sich daher nicht in die Umgebungsbebauung einfüge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung, dem o.g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sein Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en) (bei Befangenheit eines Gemeinderates)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, zum Abbruch und Neubau einer Garage sowie zur Balkonerweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 155/1, Kelterstraße 3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der Gebäudehöhe (3,75 m statt 3,50 m; zusätzlich Kniestock-erhöhung auf 1,20 m), der Einbau einer Dachgaube, die Überschreitung der zulässigen Grundfläche (Grundflächenzahl von 0,41 statt der im Bebauungsplan festgesetzten, nicht mehr zeitgemäßen 0,25; in Neubaugebieten gilt in der Regel eine GFZ von 0,4), die Überschreitung der südlichen Baugrenze durch den Balkonanbau sowie die Überschreitung der nördlichen Baulinie durch Garage, Vordach und Dachvorsprung. Die aufgeführten Befreiungen wurden bereits allesamt schon einmal bei anderen Bauvorhaben in diesem Bebauungsplangebiet gewährt.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich, ob das Dachgeschoss zum Vollgeschoss werde, was jedoch laut Planer nicht der Fall sein soll.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, ob es sich um ein Einfamilienhaus handle, was anhand der vorliegenden Planunterlagen bestätigt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en) (bei Befangenheit eines Gemeinderates)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Wie bereits im Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 dargestellt, ist an der Winterlinde beim Kriegerdenkmal an der Kreuzung Gollmerstraße / Wiernsheimer Straße zum zweiten Mal nach dem Jahr 2017 ein Starkast am Stammkopf ausgebrochen, so Bürgermeister Teply.

Eine Begutachtung durch einen Baumsachverständigen des Enzkreises hat ergeben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben ist. Nach dem erneuten Astausbruch ist der Baum einer einseitigen Kronenlast ausgesetzt mit der Gefahr von Ast- und Kronenbruch bei Starkwindereignissen mit Windrichtung aus Osten (z.B. Gewitterböen). Um dieser akut bestehenden Gefahr entgegenzuwirken, ist als Sofortmaßnahme leider die Einkürzung der Baumkrone von bis zu 50% des bestehenden Volumens erforderlich, erklärt der Bürgermeister.

Für die Durchführung dieser Maßnahme hat das zuständige Landratsamt Enzkreis – Amt für Baurecht und Naturschutz – eine Ausnahmegenehmigung vom naturschutzrechtlichen Verbot, Bäume während der Vegetationsperiode (1. März – 30. September) abzuschneiden, erteilt. Die Maßnahme wird durch eine Fachfirma voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche, d.h. ab 5. Juli 2021, durchgeführt.

Durch diese leider unumgängliche erhebliche Kroneneinkürzung wird die unmittelbare Bruchgefahr beseitigt und so die erforderliche Zeit gewonnen, um das weitere Vorgehen (zeitlich sehr begrenzter Erhalt des Baumes mit stark reduzierter und einseitiger Krone nur mit großem Aufwand möglich, optional Rodung und Ersatzpflanzung in benachbarter Grünfläche oder aber Rodung und Neupflanzung im Zuge der Sanierung des Denkmals und der dortigen Stützmauer) in Ruhe überlegen zu können.

Weiterhin informiert Herr Teply das Gremium, dass aus personellen und organisatorischen Gründen für das KOMM-IN Dienstleistungszentrum im Zeitraum von Montag, 5. Juli 2021, bis einschließlich Samstag, 7. August 2021, leider nur eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden können:

- Montags: 08.30 – 13.00 Uhr
 - Diensts: 14.00 – 17.00 Uhr
 - Mittwochs: 07.30 – 13.00 Uhr
 - Donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
 - Freitags: 08.30 – 13.00 Uhr
 - Samstags: 09.30 – 12.00 Uhr
- (nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!)

Um Verständnis aller Kundinnen und Kunden wird gebeten.

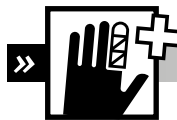
Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist darauf hin, dass sich im Kreuzungsbereich der Schießmauerstraße/ Waldenserstraße schon seit längerem eine Warnbake befindet. Dort durchgeführte Arbeiten lägen aber bereits einige Zeit zurück, weshalb sich Herr Schaan nach dem Grund für das Belassen der Bake erkundigt. Ortsbaumeister Mathias Stübner sagt zu, bei Bauhofleiter Christian Kühnle den genauen Grund in Erfahrung zu bringen.
- Weiterhin teilt Herr Schaan mit, dass eine Bürgerin aus Wurmberg ihn auf die neu eingerichtete Bank bei der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße/ Wimsheimer Straße/ Hofstättstraße angesprochen habe und diese für unnötig erachte. Bürgermeister Teply entgegnet, dass Sitzbänke nicht nur an schönen Aussichtspunkten oder ruhigen Plätzchen sinnvoll seien. Menschen mit eingeschränkter Mobilität seien dankbar für Sitzgelegenheiten entlang eines jeden Fuß- oder Gehwegs, um dort einfach kurz Pause machen zu können. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) bestätigt, dass die Sitzbank am Kreisverkehr von der Bevölkerung durchaus genutzt wird.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) führt aus, dass im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße/ Wiernsheimer Straße im Zuge der Sanierung der Umleitungsstrecke zur Kreisverkehrsbaumaßnahme eine neue Deckschicht auf der Straße aufgebracht worden sei. Für problematisch erachte er jedoch, dass nur ca. drei bis fünf Zentimeter von der Deckschicht abgefräsiert wurden, der Unterbau allerdings wohl ebenfalls brüchig sei. Aus seiner Sicht sei es daher nur eine Frage der Zeit, wie lange die neue Deckschicht halten werde. Herr Beigel erkundigt sich, ob eine erneute Sanierung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Bürgermeister Teply erläutert, dass die Kreuzung Uhlandstraße/ Wiernsheimer Straße zum klassifizierten Straßennetz zähle und daher die Gemeinde nicht für die Unterhaltung zuständig sei. Allerdings müsse fairerweise attestiert werden, dass der Umleitungsverkehr nicht für einen ggf. schadhafte Unterbau der Straße als Ursache herangezogen werden könne. Daher sei auch eine Sanierung des Unterbaus jetzt im Zuge und zu Lasten der Kreisverkehrsbaumaßnahme nicht möglich gewesen. Eine größere Sanierung des angesprochenen Kreuzungsbereichs in absehbarer Zeit lasse sich vermutlich nicht vermeiden, müsse dann aber durch das Land bzw. den Enzkreis finanziell getragen werden.
- Weiterhin möchte Herr Beigel wissen, wofür die Pfosten entlang der Landesstraße L 1135 zwischen Wurmberg und Wiernsheim (nach dem Waldparkplatz) eingerichtet worden seien. Bürgermeister Teply sagt zu, sich bei der Straßenmeisterei nach dem Grund für die Aufstellung der Pfosten zu erkundigen.

Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus Wurmberg weist darauf hin, dass auf dem Grundstück des Anwesens „Seehausstraße 27“ eine große Werbetafel aufgestellt worden sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeindeverwaltung bereits darüber in Kenntnis gesetzt worden sei. Sie habe beim zuständigen Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis bereits nachgefragt, ob diese Werbetafel aus baurechtlicher Sicht überhaupt in einem allgemeinen Wohngebiet aufgestellt werden darf. Eine Rückmeldung vonseiten des Baurechtsamtes stehe aber noch aus.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9–19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 03.07.2021

Christoph-Apotheke,

Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

Sonntag, 04.07.2021

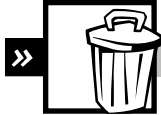
Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Flach:
Freitag, 09.07.2021

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.
Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	03.07.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	06.07.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	08.07.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	10.07.2021	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,

12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr